

Geschäftszeichen	Datum: 27.11.2025	Drucksache Nr. 05-BV 2025-028
Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis

Haushaltsbegleitverfügung der Gemeinde Krummin zur partiellen Erstattung von Kurabgaben für Familienangehörige der Einwohner mit Hauptwohnsitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krummin beschließt (u.a. Erhöhung von Tourismusakzeptanz und –bewusstsein):

1. Alle Haushalte mit Einwohnern der Gemeinde Krummin, die hier mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, erhalten die Möglichkeit für Familienangehörige, deren Hauptwohnsitz sich außerhalb des Gemeindegebietes befindet, für das Urlaubsjahr 2026 kostenlose Kurkarten für bis zu 4 Familienangehörige für je 5 Tage zu beantragen.
2. Die Gemeinde Krummin trägt die Ausfallbeträge, die auf Antrag des Einwohners mit gemeldetem Hauptwohnsitz i.S. von § 16 Abs. 2 Meldegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz - LMG) im Hoheitsgebiet der Gemeinde Krummin für von ihm bis zu 4 benannte Familienangehörige für je 5 Tage entstehen.
3. Die Gemeindevertretung stimmt der Erstattung auf Antrag eines Einwohners für von ihm bis zu 4 benannten Familienangehörige für je 5 Aufenthaltstage zu. Basis ist die gemeindespezifische Vorkalkulation des Familienangehörigenbetrages für das Jahr 2026.
4. Die Gemeindevertretung stimmt der Erstattungskalkulation zu.
5. Ein Anspruch auf Erstattung besteht einmalig nur im Kalenderjahr 2026.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Ausweislich der Studie des Deutschen Institut für Tourismusforschung (DITF) der FH Westküste, Heide, zur Wahrnehmung des Tourismus auf der Insel Usedom steht als Ergebnis einer Befragung der Wohnbevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns im Juni 2021 fest:

„Mit Ausnahme der Wahrnehmung ausländischer Touristen werden alle touristischen Gruppen auf der Insel Usedom als „zu viele“ wahrgenommen – insbesondere bezogen auf Touristen insgesamt, Übernachtungsgäste und Zweitwohnbesitzer ergibt sich eine deutlich negative Differenz aus „zu wenigen“ und „zu vielen“ Gästen. Dies impliziert ein Ungleichgewicht. Zwar sehen jeweils rund ein Viertel die Anzahl der touristischen Gruppen als „die richtige Menge an“, aber die „zu viele“-Angaben sind deutlich überdurchschnittlich im Regionsvergleich.

„In keiner anderen Region [in M-V] werden die negativen Auswirkungen des Tourismus so stark wahrgenommen, wie auf der Insel Usedom. Insbesondere bezogen auf die Frage, ob man sich im Alltag gestört fühle oder man sich nicht mehr richtig zu Hause fühle sind die Zustimmungswerte deutlich überdurchschnittlich ausgeprägt: Jeweils mehr als die Hälfte der Einheimischen stimmten diesen Aussagen zu. Dies ist durchaus besorgniserregend für die touristische Entwicklung und bedarf konkreter Maßnahmen zur Minderung des Problems.“

Mit dem vorliegenden Beschluss sollen in Form einer Haushaltsbegleitverfügung Lösungen zur Erhöhung von Tourismusakzeptanz und –bewusstsein verfolgt werden.

Die derzeitige Haushaltsslage der Gemeinde erlaubt diese Zuwendung im kommenden Haushaltsjahr 2026.

Eine Verlängerung dieser Regelung für die Zeiträume danach wird von der zukünftigen Entwicklung der Haushaltsslage abhängen und dann erneut entschieden. Der damit verbundene Ausfall von Kurabgabeneinnahmen wird aus dem Gemeindehaushalt erstattet.

Eine generelle Befreiung von der Kurabgabepflicht von Familienangehörigen der Einwohner der Gemeinde in der Abgabensatzung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Eine partielle, d.h. auf eine begrenzte Anzahl von Tagen reduzierte und damit teilweise Erstattung der Kurabgabepflicht von Familienangehörigen der Einwohner der Gemeinde ist jedoch möglich, soweit das Kommunalabgabengesetz eine solche teilweise Erstattung aus wichtigen Gründen zulässt.

Voraussichtliche jährliche Kosten:

Brutto 3.920,00 € (nach Kalkulation)

Laufzeit: 01.01.2026 bis 31.12.2026

Kalkulationsmethodik zur Ermittlung des Erstattungsvolumens

Von den ca. 70 Haushalten im Gemeindegebiet Krummin werden in der Regel fast alle, wenn ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, eine Erstattung von Abgabelasten auf Basis der Kurkarte für Familienangehörige beantragen.

Der Einwohner kann eine Erstattung für maximal 4 Personen aus dem Kreis seiner/ihrer Familienangehörigen für jeweils 5 Tage als Begünstigungsempfänger benennen.

Für die tatsächliche Aufenthaltsdauer der Familienangehörigen werden im Durchschnitt 5 Tage kalkuliert, welche als angemessen betrachtet werden, auch wenn die Kurabgabensatzung eine Kalkulation mit 28 Tagen für die Jahreskurabgabe vorlegt.

Damit ergibt sich die folgende Rechnung:

70 Haushalte x 4 Personen x 5 Tage x 2,80 € = brutto 3.920,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Realisierung im Rahmen des Haushaltsplans 2026 der Gemeinde Krummin.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	/ ☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	/ ☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto 	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Podhorská, Elke
 Sachbearbeiter: **Podhorská, Elke** (Schul- und Kulturamt),
 Tel.: 03836 251 180, eMail: elke.podhorska@wolgast.de

Anlagen: